

Jahresbericht des **Gewässerschutzbeauftragten** (Muster,

Gewässerschutzbeauftragte sind nach § 64 Abs. 2 WHG verpflichtet jährlich dem Benutzer schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Jahresbericht ist der einzige offizielle **Tätigkeitsnachweis** des Gewässerschutzbeauftragten bezüglich der ihm übertragenen Aufgaben. Bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren werden seit Jahren auch regelmäßig die Jahresberichte der Beauftragten (Abfall-, Gewässerschutz-, Immissionsschutz-, Störfall- und Gefahrgutbeauftragte) als Beweismittel beschlagnahmt.

Der Gewässerschutzbeauftragte unterliegt u.a. § 130 OWiG bezüglich seiner Pflichterfüllung, woraus sich neben den sachbezogenen Anforderungen auch **weitere** Notwendigkeiten für die Berichterstattung ergeben.

Wir haben für unsere Teilnehmer von Grundlehrgängen als Referenzbeispiel einen Muster-Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten erstellt, der Mitte 2011 vollständig überarbeitet und auf die neuen Anforderungen angepasst wurde. Dieser Jahresbericht kann von jedermann über den GbU Verlag bezogen werden. **Der Musterbericht hat einen Textumfang von 35 Seiten.**

Neben dem **Muster-Jahresbericht** bietet der GbU Verlag auch folgende Materialien u.a. zur laufenden Fortschreibung des Jahresberichtes:

- **Leitfaden** zum Erstellen des Jahresberichtes
- **Rückblick** (Änderungen des Wasserrechtes im Berichtsjahr, und wichtige Gerichtsentscheidungen zum Thema Gewässerschutz)
- **Ausblick** (Zusammenstellung der für das Folgejahr zu erwartenden Anpassungen im Wasserrecht)

Die **online-Shops** des GbU Verlages bieten noch viel mehr zum Thema.

Zum Bericht des [Abfall-, Immissionsschutz- Störfall- oder Gefahrgutbeauftragten.](#)